

Dein Weg zur Klasse A1



Was darf ich mit der Klasse A1 fahren?

„Fahrzeugart Leichtkrafträder“

Krafträder der Klasse A (Leichtkrafträder) mit einem Hubraum von nicht mehr als 125 cm³ und einer Nennleistung von nicht mehr als 11 kW, Verhältnis Leistung zu Leermasse: maximal 0,1 kW / kg

Dreirädrige Kraftfahrzeuge mit mehr als 50 cm³ und einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 45 km/h mit einer Leistung bis 15 kW

Mindestalter: 16

Vorbesitz erforderlich: NEIN

Beinhaltet Klasse: AM

Der Weg zum Führerschein.



Der Führerscheinantrag:

Das ist die Genehmigung des Straßenverkehrsamtes zum Führen einer bestimmten Fahrerlaubnisklasse. Diese Unterlagen sind dem Antrag für die Fahrerlaubnis der Klasse A1 beizufügen:

- Passbild
- Sehtest
- Personalausweis Kopie
- Erste-Hilfe-Kurs (nicht älter als 2 Jahre)
- Führerschein Kopie (wenn man Vorbesitz hat)

Theorie Ausbildung:

Nach Anmeldung in der Fahrschule können wir mit Theorieunterricht starten.

Ihr müsst an diesen Unterrichten teilnehmen:

- 6-mal zum Grundstoff (bei Ersterwerb einer Führerscheinklasse 12)
- 4-mal zum spezifischen Unterricht (Moped Technik)

Wann welcher Unterricht ist, könnt Ihr auf unserer Internetseite entdecken. www.die-zwei.com

Praktische Ausbildung:

Die Praktische Ausbildung ist leider immer von den Fähigkeiten des Führerscheinbewerbers abhängig.

Im Schnitt benötigt man ca. 10 Übungsstunden, um das Fahrzeug sicher zu bedienen. Sind die Grundfertigkeiten und die Handhabung, mit dem Motorrad, kein Problem mehr beginnen die Sonderfahrten.

5 x Überland 4 x Autobahn 3 x Nachtfahrt

Haben wir die Ausbildung abgeschlossen erfolgt die Praktische Prüfung.

Jeder Fahrschüler möchte gern:
 -günstig seinen Führerschein
 -einen kompetenten Fahrlehrer
 -ein schönes Fahrschulauto
 -modernen „nicht langweiligen“ Unterricht
 -Theorie und Praxis beim 1 mal bestehen

Wir haben das gleiche Ziel.....

Eine Preisinformation für eine Führerscheinklasse zu erstellen gestaltet sich sehr schwierig. Festpreise sind laut Fahrlehrergesetz nicht erlaubt.

Bitte beachten Sie immer, dass die Persönliche Leistung des Fahrschülers ausschlaggebend ist. Wir legen hier, die aus unserer Erfahrung (*durchschnittlichen Fahrstunden*) und die gesetzlich vorgeschriebenen Mindeststunden (*Sonderfahrten*) zu Grunde.

Grundbetrag Klasse A1			350,00 €
Lehrmaterial Klasse A1			90,00 €
Vorstellung zur Theorieprüfung	Klasse A1		50,00 €
Vorstellung zur Praktischen Prüfung	Klasse A1		190,00 €
Ca. 10 Fahrstunden	Klasse A1	je 68,00 €	680,00 €
5 Überlandfahrten	Klasse A1	je 68,00 €	340,00 €
4 Autobahnfahrten	Klasse A1	je 68,00 €	272,00 €
3 Nachtfahrten	Klasse A1	je 68,00 €	204,00 €
Gesamtsumme			2.176,00 €

In unserer Kalkulation sind die Gebühren für den TÜV und das Straßenverkehrsamt nicht enthalten, weil je nach zuständigem Amt und Fahrerlaubnis unterschiedliche Gebühren erhoben werden.



"DIE ZWEI"

Ihr Partner in Sachen

FAHRSCHULE

Tel. 02941 35 05
 Fax 02941 39 67
 info@die-zwei.com